

N. 168.

Bern, den 28 März

1851.

Zur gleichförmigen Abwickelung.



# Das Justiz- und Polizei-Departement der Schweizerischen Eidgenossenschaft

Ihr Schweizerisch Bundesrath

Sit.

Ihr Departement hat Ihnen einige Briefe des Herrn  
Commissars Ranta vor, die an und für sich zu keiner besonderen  
Antwort oder Vernehmung Veranlassung darbieten. Allein es  
war ein Verordnen der Regierung von Neuchâtel beigefügt d. d. 23  
März, welches der Bundesrath, dass zu seiner Kenntniss gelangen  
muss mit Rücksicht auf übergeben darf. (Dieser Verordnen ist  
zu verlesen.)

Ihr Departement bekräftigt folgende Zuschrift an den  
Commissar:

Sit: Indem wir Ihnen die Briefe vorzubringen, welche Sie  
an unser Justiz & pol. Departement sandten, setzen wir uns  
zur Zeit nicht veranlasst, Ihnen über deren Inhalt weitere  
Mittheilungen zu machen, zumal der erwähnte Departement  
Ihnen bereits die erforderlichen nöthigen Aufschlüsse gegeben.  
Allin wir können nicht umhin, auf das Verordnen der Regierung  
von Neuchâtel d. d. 23 März, welches Sie in Abschrift beigefügt, anzu-  
merken.

1173.  
Nach Schied  
am 12. März

EDIGER. ARCHIV

8. Kabin

Handwritten signature or note at the bottom right.



Dieser Personen enthält ein ausführliches Verzeichniß:

- 1) Bemerkungen über die Bedeutung der Beschlüsse der Bundesversammlung vom 27 Nov. 1848.
- 2) Über die damalig u. jetztig faktisch Verfallene.
- 3) Über die zu beobachtende Politik im Allgemeinen.

Jeuer Beschuß, den Sie im ersten Bande der Bundesblätter finden (im Register unter dem Titel: Jahresmeinung der ital. Schlüsselinge), enthält schon als Motiv die Verurteilung einer Mißbräutig der Art. 11. des A. Testin für die Zukunft, ganz im Allgemeinen ohne Bestimmung auf einen gewissen Zeitpunct. Der erste Dispositiv bestätigte die Jahresmeinung mit wenigen damals gehaltenen Ausnahmen; der zweite unterwarf dem A. Testin ganz positiv u. unter Verantwortlichkeit die Ausnahmen einer Schlüsselinge bei auf wirkung der Bunderrathe oder der Bunderversammlung, vorbehaltlich der dringenden Bedürfnisse der Genossenschaft. Es ist nun die Aufgabe der Regierung entweder diese wirkliche Verurteilung der Bunderrathes oder der Bunderversammlung zu zeigen oder aber in Bezug auf jeden Schlüsselring nachzuweisen, daß dringende Bedürfnisse der Genossenschaft seinen Ansehnlich im A. Testin fordern. Über diese beiden Motive muß Ihnen die sich bereits vorliegen zu Testin u. dem nach dem Besatze deselben weiter zu verfolgen.

Nur die frühere u. jetztig Verfallene betrifft, so sind Sie alles. Einige zum Theil vorgehend in Folge der damalig freigegeben. Allein wir haben schon gezeigt, daß jeuer Beschuß nicht nur auf die Gegenwart, sondern auch auf die Zukunft bezogen war. Uebrigens köunt er nicht nur auf die Zahl der Schlüsselinge an, sondern auf ihre Person u. Bedeutung u. Fähigkeit. Auch ist es nicht zu verkennen, daß damals 85 Ausnahmen von der Jahresmeinung bewilligt worden seien u. wie wir schon Sie schon darüber



